



MONITORING BERICHT

August 2009 - Januar 2010

RAS-Reintegration Assistance from Switzerland



IOM International Organization for Migration
OIM Organisation Internationale pour les Migrations
IOM Internationale Organisation für Migration



 Rückkehrhilfe
Return Assistance

Editorial

Redaktionsteam:

Dominik Etienne (IOM Bern)
Sylvie Heuschmann (IOM Bern)

Fotos: IOM

Herausgeber:

Internationale Organisation für Migration (IOM)
Bern
Thunstrasse 11
Postfach 216
CH-3000 Bern 6
Tel: +41 31 350 82 11
Fax: +41 31 350 82 15
Email: bern@iom.int
Internet: <http://www.ch.iom.int>

Copyright © IOM Bern, 2010

Diese Produktion wurde mit der Unterstützung des Bundesamtes für Migration (BFM) erstellt. Meinungen, die in dieser Publikation wiedergegeben werden, sind diejenigen der Autoren und Autorinnen und spiegeln nicht zwangsläufig die Ansicht der Internationalen Organisation für Migration (IOM) und des Bundesamtes für Migration (BFM) wieder.

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil dieser Produktion darf ohne vorherige schriftliche Einwilligung in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

IOM Bern bedankt sich für die Unterstützung beim Bundesamt für Migration (BFM), welche die Erstellung dieser Publikation ermöglichte. IOM Bern möchte auch den IOM Vertretungen in den Herkunftsländern sowie den interviewten Migrantinnen und Migranten danken.

IOM is committed to the principle that humane and orderly migration benefits migrants and society. As an intergovernmental body, IOM acts with its partners in the international community to: assist in meeting the operational challenges of migration; advance understanding of migration issues; encourage social and economic development through migration; and work towards effective respect of the human dignity and well-being of migrants.

Einführung

Anfang 2007 hat das Bundesamt für Migration (BFM) zusammen mit IOM Bern beschlossen, dem Monitoring im Rahmen seiner Rückkehrprogramme mehr Gewicht zu verleihen. Alle Reintegrationsprojekte der Personen, die innerhalb eines Länderprogramms in ihr Heimatland zurückgekehrt sind, sollen nach sechs und/oder 12 Monaten besucht und evaluiert werden. Im Rahmen der individuellen Rückkehrhilfe (IHI) beschliesst das BFM auf Einzelbasis, für welche Fälle ein Monitoring durchgeführt werden soll. Das Ziel ist, die Effizienz, die Einsetzung der Mittel und die Nachhaltigkeit der Reintegrationsmassnahmen zu messen.

„I convey you my thanks, you have been of great assistance. God bless you.“
Rückkehrer nach Kenia.

Um einen ausgewogenen und erstmals auch umfassenden Datensatz für die Rückkehrer mit IHI zu erheben, hat das Bundesamt für Migration im Sommer 2009 IOM Bern im Rahmen einer Pilotphase mandatiert, während sechs Monaten ein systematisches Monitoring IHI durchzuführen: vom **1. August 2009** bis zum **30. Januar 2010** wurden für alle RAS-Aufträge sechs Monate nach der Rückkehr mit Hilfe eines durch IOM Bern eigens für diese Pilotphase entwickelten Fragebogens ein Monitoring gemacht.

Alle Länder und Regionen wurden abgedeckt, was in der Auswertung Vergleiche und interessante Schlussfolgerungen zulässt. Die Rückkehrerinnen und Rückkehrer wurden vor der Rückkehr über das Monitoring informiert und IOM konnte vor Ort mit ihnen für das Monitoring in Kontakt bleiben.

Inhalt	
<i>Ausgangslage</i>	2
<i>Methode und Vorgehen</i>	3
<i>Geografische Verteilung</i>	4
<i>Vorbereitungszeit in der Schweiz</i> <i>Rückkehrberatungsstelle</i> <i>Informationsquellen</i>	5
<i>Reintegrationszeit im Rückkehrland</i> <i>Kontakt mit IOM nach der Ankunft</i> <i>Zufriedenheit mit IOM</i>	6
<i>Wirkung der Rückkehrhilfe</i> <i>Aktueller und gewünschter Wohnort</i> <i>Zufriedenheit der Rückkehrerinnen und Rückkehrer</i> <i>Schwierigkeiten</i> <i>Zukunftspläne</i>	8
<i>Reintegrationsprojekte</i>	12
<i>Berufliche Reintegration</i> <i>Projektstand und -umsetzung</i> <i>Andere Investitions- und Einkommensquellen</i>	13
<i>Kommentar und Empfehlungen</i>	15

Ausgangslage

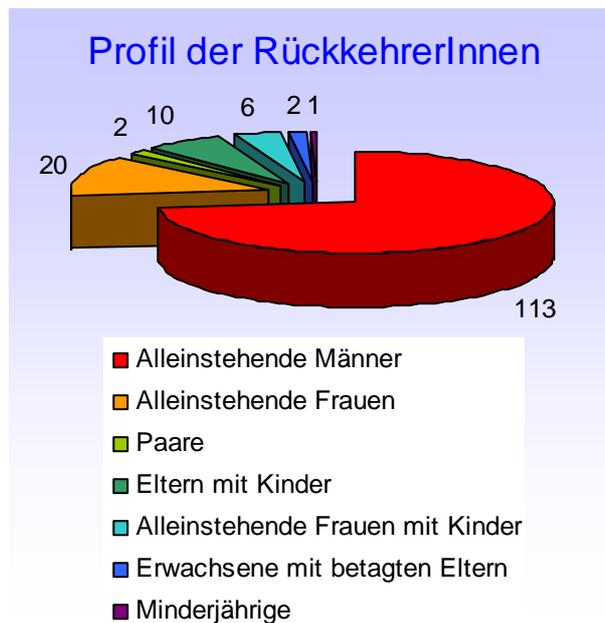
Das Bundesamt für Migration hat IOM Bern zwischen dem 1. August 2009 und dem 31. Januar 2010 154 RAS-Aufträge (Auftrag für die Auszahlung der Rückkehrhilfe, Umsetzung des Reintegrationsprojektes und eines Monitorings sechs Monate nach der Rückkehr) für 37 verschiedene Länder zugestellt.

Die Verteilung zeigt, dass die „traditionellen“ Rückkehrhilfe-Länder aus Südosteuropa immer noch die grösste Anzahl RAS-Aufträge kennt. Sub-Sahara Afrika und Asien kommen mit Abstand an

zweiter und dritter Stelle.

Wenn man das **Profil der Rückkehrerinnen und Rückkehrer** näher betrachtet, fällt als erstes auf, dass es sich vorwiegend um alleinstehende Männer handelt. Beim genaueren hinschauen erkennt man, dass die Zahlen je nach Region leicht variieren; so gab es beispielsweise prozentual die meisten Rückkehrerinnen nach Sub-Sahara Afrika, der höchste Prozentsatz an alleinstehenden Männern in die osteuropäischen Länder und die meisten Familien mit Kindern nach Südosteuropa.

Region	RAS Aufträge	
Südosteuropa („West-Balkan“)	54	35.1%
Sub-Sahara Afrika	39	25.3%
Asien	33	21.4%
Osteuropa	12	7.8%
Nahost (inkl. Iran)	11	7.1%
Nordafrika	4	2.6%
Südamerika	1	0.6%
Total	154	100.0%



„This assistance is very helpful. I have no chance here in Bosnia and Herzegovina to save 3000 CHF in two years.“

Rückkehrer nach Bosnien und Herzegowina.

Individuelle Rückkehrhilfe (IHI)

Die IHI besteht aus 1000 CHF Starthilfe pro Erwachsene Person (500 CHF für Minderjährige), meist bei der Ausreise ausbezahlt, und aus 3000 CHF Reintegrationshilfe. Die Reintegrationshilfe kann aus individuellen Berufsprojekten, Wohnunterstützung, medizinischer Hilfe, Ausbildungsangeboten und der Weitervermittlung in regionale Strukturen vor Ort bestehen. Personen aus dem Asylbereich, aller Nationalitäten, welche sich entscheiden freiwillig in ihr Heimatland zurückzukehren, können IHI beantragen.

Ziel der IHI ist, den Rückkehrenden die mittel- bis langfristige Reintegration im Heimatland zu ermöglichen. Die verschiedenen Arten der IHI sollen den Rückkehrberatungsstellen ermöglichen, mit den Rückkehrenden einen ihnen möglichst zugeschnittenen Reintegrationsplan zu erstellen, der soweit den Realitäten und Bedürfnissen der Person entspricht.

Das Bundesamt für Migration mandatiert IOM in vielen Fällen im Rahmen des RAS- Programms (*Reintegration Assistance from Switzerland*) für die Auszahlung der Reintegrationshilfe vor Ort.

Methode und Vorgehen

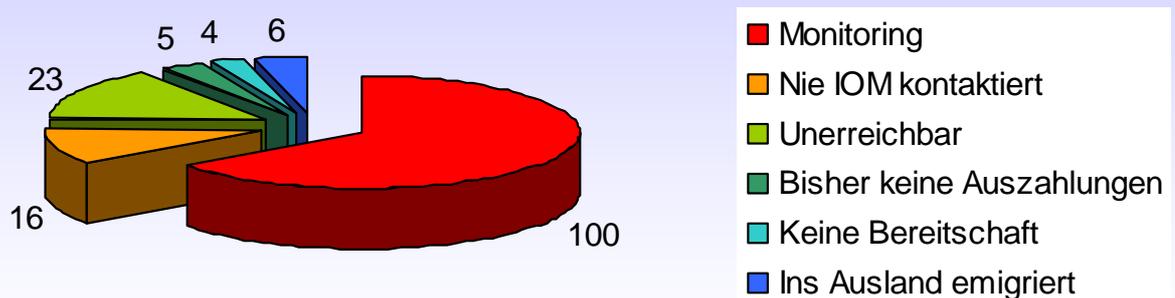
Etwa sechs Monate nach der Rückkehr besuchten die IOM Vertretungen im Rückkehrland die Rückkehrerinnen und Rückkehrer und führten ein Monitoring durch. Als Instrument für die Datenerhebung diente ein **standardisierter Fragebogen** mit mehrheitlich geschlossenen Fragen. Oft konnten die Befragten mehrere Antwortalternativen auswählen. Der Fragebogen beinhaltete 60 Fragen zu den folgenden Kernpunkten:

- Allgemeine Informationen über den Ablauf der Reintegration und die Dienstleistungen der Rückkehrhilfe
- Die persönliche Situation nach der Rückkehr
- Nachhaltigkeit der Reintegration
- Details über die Projektumsetzung

Das Datenmanagement und die Analyse der Antworten erfolgten über das Statistikprogramm *SPSS Statistics 17.0*.

Von den insgesamt 154 RAS-Aufträgen, welche IOM Bern vom BFM zwischen dem 1. August 2009 und dem 31. Januar 2010 erhalten hat, wurde in **100 Fällen (65%) – insgesamt 136 Personen – etwa sechs Monate nach der Rückkehr ein Monitoring vor Ort durchgeführt**. Ausser in sechs Fällen, in welchen aus länderspezifischen Sicherheitsgründen ein Telefoninterview stattgefunden hat, wurde das Monitoring mit einem Besuch bei der Person durchgeführt. Die Gründe für ein Ausbleiben des Monitorings sind unterschiedlich: In 23 Fällen (15%) wurde die materielle Reintegrationshilfe zwar ausbezahlt, jedoch ist danach der Kontakt zwischen den Rückkehrerinnen und Rückkehrern und IOM abgebrochen, so dass kein Monitoring stattfinden konnte. In 16 Fällen (10%) hatten die Rückkehrenden sechs Monate nach der Rückkehr IOM noch nicht kontaktiert. Fünfmal (3%) gab es zwar Kontakt zwischen den Personen und IOM, jedoch wurden noch keine Auszahlungen und kein Monitoring gemacht und viermal (3%) standen die Rückkehrerinnen und Rückkehrer für einen Monitoringbesuch nicht zur Verfügung. In sechs Fällen (4%) sind die Rückkehrerinnen und Rückkehrer weiter ins Ausland emigriert.

Gesamtüberblick Monitoring

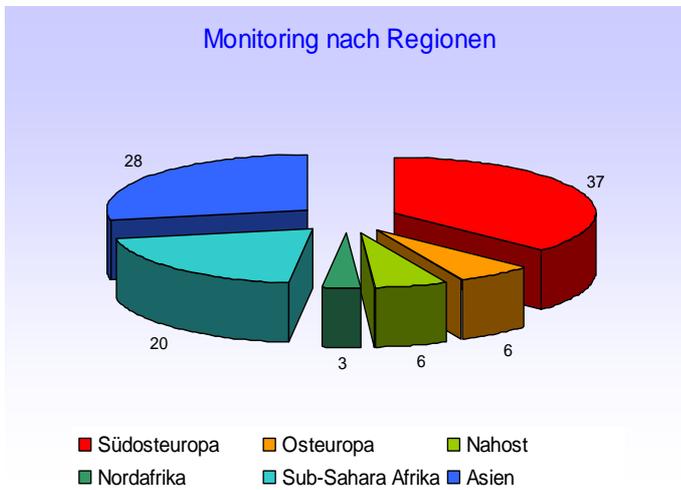


„This reintegration assistance [...] was the only way for me to start my life with dignity again in my home country.“

Rückkehrer nach Syrien.

Geografische Verteilung

In diesem RAS-Monitoringbericht beziehen wir uns in Folge auf die Analyse der 100 durchgeführten Monitoringbesuche. Die 100 Monitoringbesuche verteilen sich auf sechs geografische Regionen und insgesamt 31 Länder (siehe Weltkarte auf der hinteren Umschlagsseite).



- Kein Monitoring gab es in Südamerika. Beim einzigen Rückkehrer in diese Region (Kolumbien) wurde die Reintegrationshilfe noch nicht ausbezahlt.
- Es gab auch Rückkehrerinnen und Rückkehrer nach Ghana, Kamerun, Côte d'Ivoire, Mali und Uganda, jedoch konnte dort kein Monitoring durchgeführt werden, da die Personen entweder nicht erreichbar waren oder IOM nie kontaktiert haben.
- Die meisten Monitorings fanden in Kosovo (21), Mongolei (13), Sri Lanka (7), BiH (7), Serbien (5) und Gambia (5) statt.
- In Serbien fanden in 18 Rückkehrfällen nur fünf Monitorings statt (da u.a. in sieben Fälle nicht erreichbar waren und drei IOM nie kontaktiert haben). Noch schlechter ist die Quote für Belarus, wo bei fünf Rückkehrfällen nur ein Monitoring durchgeführt werden konnte, da u.a. drei Fälle nicht erreichbar waren.

Südosteuropa	Osteuropa	Nahost	Nordafrika	Sub-Sahara Afrika	Asien
Albanien	Belarus	Iran	Ägypten	Angola	Bangladesh
BiH	Moldawien	Jordanien	Libyen	Äthiopien	Mongolei
Kosovo	Russland	Libanon	Tunesien	Gambia	Nepal
Mazedonien	Türkei	Syrien		Kenia	Pakistan
Serbien	Ukraine			Kongo DRC	Sri Lanka
				Nigeria	
				Senegal	
				Tansania	
				Togo	

„Through the purchase of milk cows, I am producing milk that I sell to the nearest collection centre. This activity helps me to generate an income and to secure the social stability for me and my family.“

Rückkehrer nach Kosovo.

Vorbereitungszeit in der Schweiz

Rückkehrberatungsstelle

Fast alle Rückkehrerinnen und Rückkehrer zeigten sich zufrieden mit den Informationen, die sie von den Rückkehrberatungsstellen zur Rückkehr und Reintegration erhalten haben. Auch waren die Auszahlungsmodalitäten klar.



In wenigen individuellen Fällen bestanden Unklarheiten, jedoch nur in spezifischen Bereichen, wie etwa über Investitionsmöglichkeiten im Rückkehrland oder das Organisieren von pro-forma Quittungen.

„I am very grateful to the return counsellor who helped me to return and to be accepted to this programme. I could not believe that it exists. Most Mongolians living in Switzerland don't believe it. It would be good if they knew how useful it is.“

Rückkehrerin in die Mongolei.

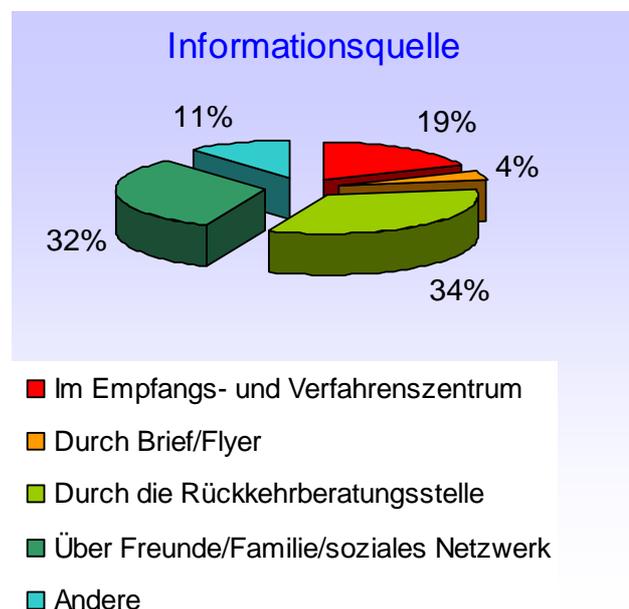
Informationsquellen

Die Rückkehrerinnen und Rückkehrer sind auf sehr **unterschiedliche Kanäle** über die Möglichkeit einer freiwilligen Rückkehr informiert worden.

Auffallend wichtig scheint das soziale Netzwerk, insbesondere für Personen, welche länger als drei Jahre in der Schweiz lebten. Die Informationen im Empfangs- und Verfahrenszentrum sind besonders für Personen mit kurzer Aufenthaltsdauer in der Schweiz wichtig. Keine Unterschiede über die Informationsquellen lassen sich aufgrund der Herkunft feststellen. Auffallend ist hingegen, dass sich Rückkehrerinnen und Rückkehrern aus allen Regionen aus unterschiedlichen Quellen über die freiwillige Rückkehr informieren.

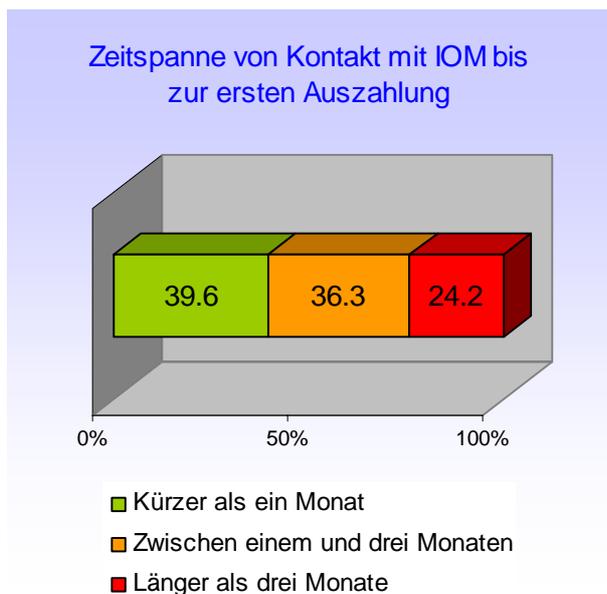
„I understood that I will be provided with cash. But maybe the translator has made a mistake.“

Rückkehrer in die Mongolei.



Kontakt mit IOM nach der Ankunft

Für die Umsetzung der Reintegrationsunterstützung erhalten die Rückkehrerinnen und Rückkehrer bei der Ausreise ein Dokument mit den Kontaktangaben der IOM Büros im Rückkehrland. Die Rückkehrerinnen und Rückkehrer werden angehalten, sobald wie möglich nach ihrer Rückkehr IOM vor Ort zu kontaktieren, damit die Diskussion über die Reintegrationsunterstützung und deren Umsetzung als bald wie möglich beginnen kann. Die Resultate des Monitorings belegen ein grosses Interesse und eine hohe Motivation an einer schnellen Umsetzung. So haben sich alle zurückgekehrten Personen, bei denen ein Monitoring durchgeführt wurde, innerhalb der ersten drei Monate nach ihrer Rückkehr bei der IOM-Vertretung in ihrem Land gemeldet. In mehr als vier von fünf Fällen (84%) fand dieser erste Kontakt sogar innerhalb des ersten Monats statt.



Vom ersten Kontakt bis zur Auszahlung der Reintegrationshilfe verging jedoch oft eine längere Zeitspanne wie die Auswertung des Monitorings zeigt. Zwar erhielten die Rückkehrerinnen und Rückkehrer in knapp 40% der Fälle die Reintegrationsunterstützung in weniger als einem Monat nach dem ersten Kontakt mit IOM und in 36.3% der Fälle innerhalb einem und drei Monaten. Bei einem Viertel der Rückkehrerinnen und Rückkehrer dauerte es jedoch länger als drei Monate nach dem ersten Kontakt mit IOM bis die erste Tranche der materiellen Reintegrationshilfe ausgezahlt werden konnte.

Die lange Zeitspanne von über drei Monaten vom ersten Kontakt mit IOM bis zur Auszahlung der Reintegrationshilfe hatte unterschiedliche Gründe. In sieben Fällen war die Änderung der Geschäftsidee nach der Rückkehr der Grund für die Verzögerung. Diese Änderung musste zuerst durch die unterschiedlichen Stellen (IOM vor Ort, IOM Bern und BFM) geprüft werden. Oft haben auch persönliche oder familiäre Probleme der Rückkehrerinnen und Rückkehrer die Auszahlung verzögert.



„IOM needs to sensitize people so that they can know that this facility is true and okay. I am thanking them for the changes in my life. I want to work with IOM so that Gambians know of this programme.”

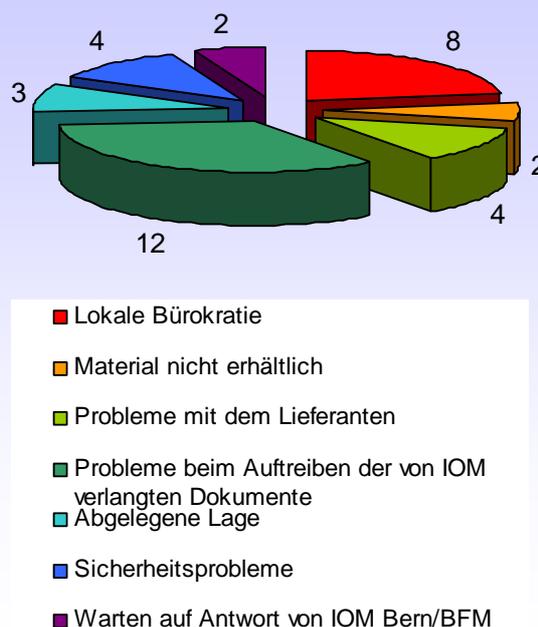
Rückkehrerin nach Gambia.

Insgesamt gab es in rund einem Viertel der Fälle (23.9%) Probleme bei der Auszahlung der Reintegrationshilfe und entsprechende Verzögerungen. Eine Hauptrolle für eine schnelle und reibungslose Auszahlung der Reintegrationshilfe spielt die Rückkehrerin oder der Rückkehrer selber, da sie oder er die für die Auszahlung notwendigen Dokumente IOM vorlegen muss. In 12 Fällen sorgte dies für Schwierigkeiten. Oft wurden solche Probleme durch eine langsam arbeitende Lokalverwaltung noch verstärkt (in acht Fällen).

„I have difficulties to find a business premise and to get a business registration.“

Rückkehrer nach Sri Lanka.

Art der Probleme bei der Auszahlung der Zusatzhilfe



Die Auswertung zeigt, dass folgende Faktoren die Reintegrationsunterstützung verzögern können:

- ❖ Die Rückkehrerinnen und Rückkehrer können einige Zeit benötigen, um sich auf ein endgültiges Reintegrationsprojekt festzulegen, in dem sie sich auf eine Geschäftsidee einlassen, Lieferanten kontaktieren und die Erhältlichkeit von Material und Werkzeuge prüfen.
- ❖ Das Auftreiben der Dokumente, welche für eine Auszahlung der Reintegrationsunterstützung benötigt werden, kann eine erhebliche Zeit in Anspruch nehmen. Dies gilt insbesondere für den Erhalt der Geschäftlizenz oder Bewilligungen.
- ❖ Äussere Faktoren wie die lokale Bürokratie oder die Sicherheitslage spielen ebenfalls eine wichtige Rolle und können den Prozess verlangsamen.

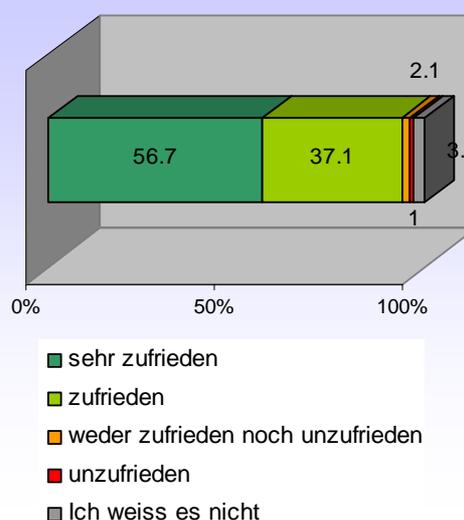
Zufriedenheit mit IOM

Trotz gewissen Problemen und Verzögerungen bei der Auszahlung der materiellen Reintegrationshilfe zeigen sich 93.8% der Rückkehrerinnen und Rückkehrer mit den Dienstleistungen und der Unterstützung durch IOM bei der Umsetzung des Reintegrationsprojekts zufrieden. Daraus lässt sich deuten, dass sich IOM in den Augen der zurückgekehrten Personen durch eine gewisse Effizienz auszeichnet und wichtige Unterstützung bei der Reintegration anbietet.

„I am satisfied because I received many information and recommendations on how to use my reintegration assistance.“

Rückkehrerin nach Senegal.

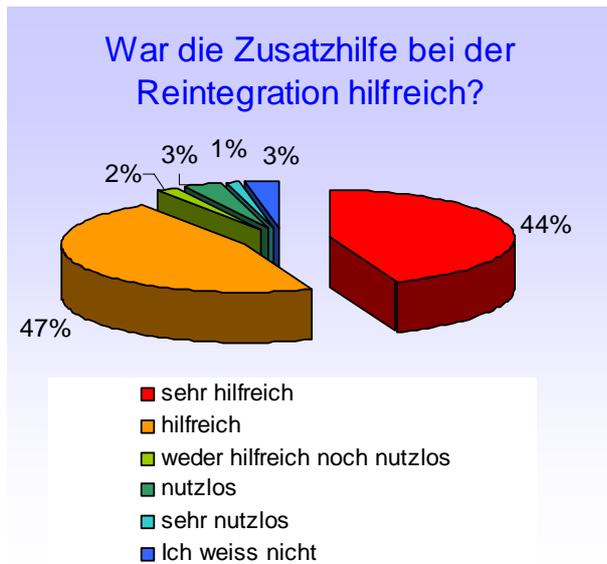
Zufriedenheit mit IOM



Wirkung der Rückkehrhilfe

Die Mehrheit der Rückkehrerinnen und Rückkehrer findet die Reintegrationsunterstützung für ihren Reintegrationsprozess hilfreich. Diese bietet insbesondere in der schwierigen Zeitspanne unmittelbar nach der Rückkehr neben der finanziellen Starthilfe häufig das einzige Einkommen. Die Grafiken in den folgenden Kapiteln zeigen zum Beispiel, dass 84% der Geschäfte, die mit der Reintegrationshilfe aufgebaut worden sind, sechs Monate nach der Rückkehr operativ sind.

Die Reintegrationshilfe war nach Meinung der meisten Befragten ein nützlicher und hilfreicher Zusatzfaktor für eine nachhaltige Reintegration am Rückkehrort. 44% der befragten Personen betrachten die Unterstützung als „sehr hilfreich“, in 47% der Fälle als „hilfreich“. Für die Übrigen war entweder die Reintegrationshilfe oder die Kundschaft zu klein.

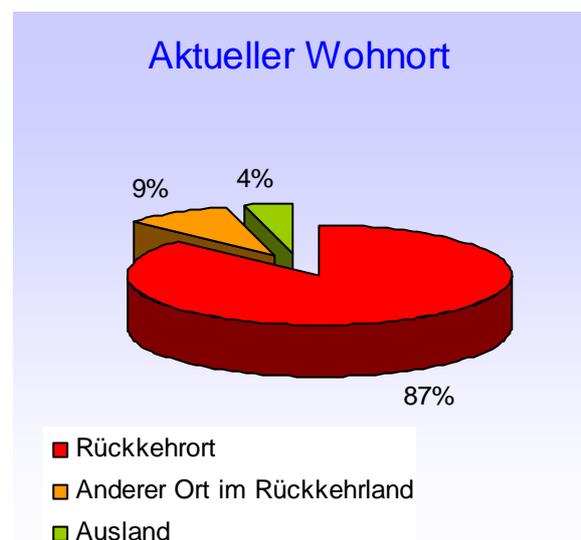


„The assistance is very useful for me and returnees like me. It is giving inspiration to start a business and earn an income immediately after the return.“

Rückkehrer nach Sri Lanka

Aktueller und gewünschter Wohnort

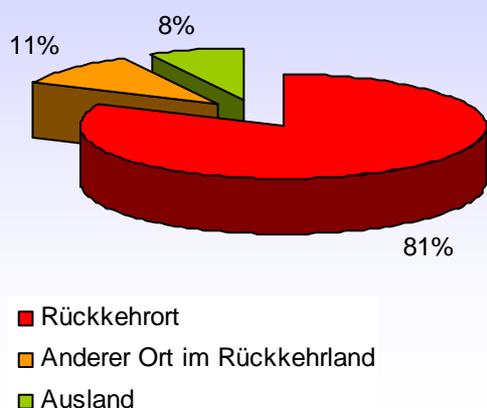
87% der 100 Befragten leben sechs Monate nach ihrer Rückkehr noch am Rückkehrort. In 4% der Fälle haben nahe Verwandte darüber informiert, dass sich die zurückgekehrten Personen gegenwärtig im Ausland aufhalten. Zusammengerechnet mit den sechs Personen, bei welchen aufgrund des Auslandsaufenthalts kein Monitoringbesuch stattfinden konnte, kann davon ausgegangen werden, dass mindestens 6.5% der Personen, die im Zeitrahmen zwischen dem 1. August 2009 und dem 31. Januar 2010 mit einer materiellen Reintegrationshilfe in ihr Herkunftsland zurückgekehrt sind, nach der Rückkehr wieder in ein anderes Land migriert sind. Da in zahlreichen Fällen (54 von 154 Fällen) aufgrund unterschiedlicher Gründe kein Monitoringbesuch gemacht werden konnte, liegt diese Dunkelziffer zwischen 6.5% und 35.1%.



„I have no intention to leave my country again.“

Rückkehrer nach Mazedonien.

Gewünschter Wohnort in Zukunft von Personen, die aktuell im Rückkehrland leben



Betrachtet man jedoch diejenigen Personen, welche im Rückkehrland leben, und bei welchen ein Monitoring stattfand (61.75% aller Ausreisen), fällt auf, dass neun von zehn Rückkehrerinnen und Rückkehrern (92%) ihre Zukunft im Rückkehrland sehen. 81% wollen sogar am unmittelbaren Rückkehrort bleiben. Dies verdeutlicht eine gewisse Nachhaltigkeit der Rückkehr. Diese Feststellung gilt für alle geografischen Regionen. So ist beispielsweise eine neuerliche Emigration für Rückkehrerinnen und Rückkehrer nach Südosteuropa nicht vermehrt eine Option als für Personen, die in ein Land im Sub-Sahara Afrika oder nach Asien zurückgekehrt sind.

„I want to go to the US to find money.“

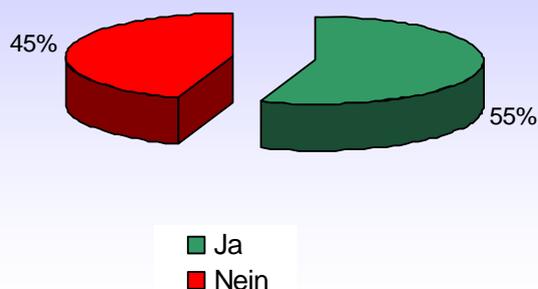
Rückkehrer nach Gambia.

Zufriedenheit der Rückkehrerinnen und Rückkehrer

Jedoch bedeutet eine gewünschte Zukunft im Rückkehrort nicht, dass die Rückkehrerinnen und Rückkehrer allgemein mit ihrer gegenwärtigen Situation auch zufrieden sind. 59% derjenigen, welche eine Zukunft im Rückkehrland planen, bezeichnen sich als „zufrieden“. Dieser Prozentsatz ist für jene, die wieder ins Ausland migrieren möchten, signifikant kleiner (25%).

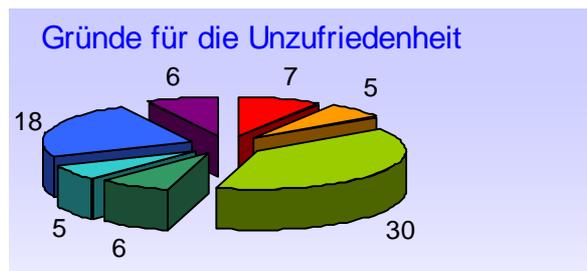
Insgesamt zeigt das Monitoring, dass 55% der zurückgekehrten Personen mit ihrer gegenwärtigen Situation „zufrieden“ und 45% „unzufrieden“ sind.

Zufriedenheit mit der gegenwärtigen Situation



Die Analyse des Monitorings zeigt weiter, dass der Rückkehrort einen kleinen Einfluss auf die Zufriedenheit der Rückkehrerinnen und Rückkehrer haben kann. So ist der Prozentsatz von „zufriedenen“ Rückkehrerinnen und Rückkehrern in Ländern des Sub-Sahara Afrika (66.6%) und in Asien (59.3%) grösser als in Südosteuropa (51.4%). Die Dauer des Aufenthaltes ausserhalb des Herkunftslands scheint hingegen ebenso wenig eine Rolle zu spielen wie das Geschlecht der Rückkehrenden (59.7% an zufriedenen alleinstehenden Männern gegenüber 54.5% zufriedener alleinstehender Frauen). Jedoch fällt auf, dass alle befragten Eltern mit Kindern mit ihrer gegenwärtigen Situation unzufrieden sind (100% bei sechs Fällen). Einen signifikanten Einfluss auf die Zufriedenheit der Rückkehrerinnen und Rückkehrer hat die Umsetzung ihres Reintegrationsprojekts. Während die Rückkehrerinnen und Rückkehrer, welche ihr Projekt zum Zeitpunkt des Monitorings umgesetzt hatten, in 78.6% der Fälle „zufrieden“ mit ihrer Situation sind, sind 84.2% der Personen, denen eine Umsetzung noch nicht gelungen ist, „unzufrieden“. Entsprechend wichtig scheint eine schnelle Umsetzung des Reintegrationsprojekts und eine zügige Auszahlung der Reintegrationshilfe für das Wohlbefinden der Rückkehrerinnen und Rückkehrer, damit der finanzielle Engpass nach der Rückkehr möglichst rasch behoben werden kann.

Rund 30 Mal wurden die finanziellen Probleme von den „unzufriedenen“ Rückkehrerinnen und Rückkehrer als Ursache für ihre Unzufriedenheit genannt. Weitere 18 Mal zeigten sie sich über die allgemeine Situation in ihrem Rückkehrland enttäuscht. Neben den strukturellen Schwierigkeiten haben auch persönliche und gesundheitliche Probleme einen Einfluss auf die Unzufriedenheit der Rückkehrerinnen und Rückkehrer.



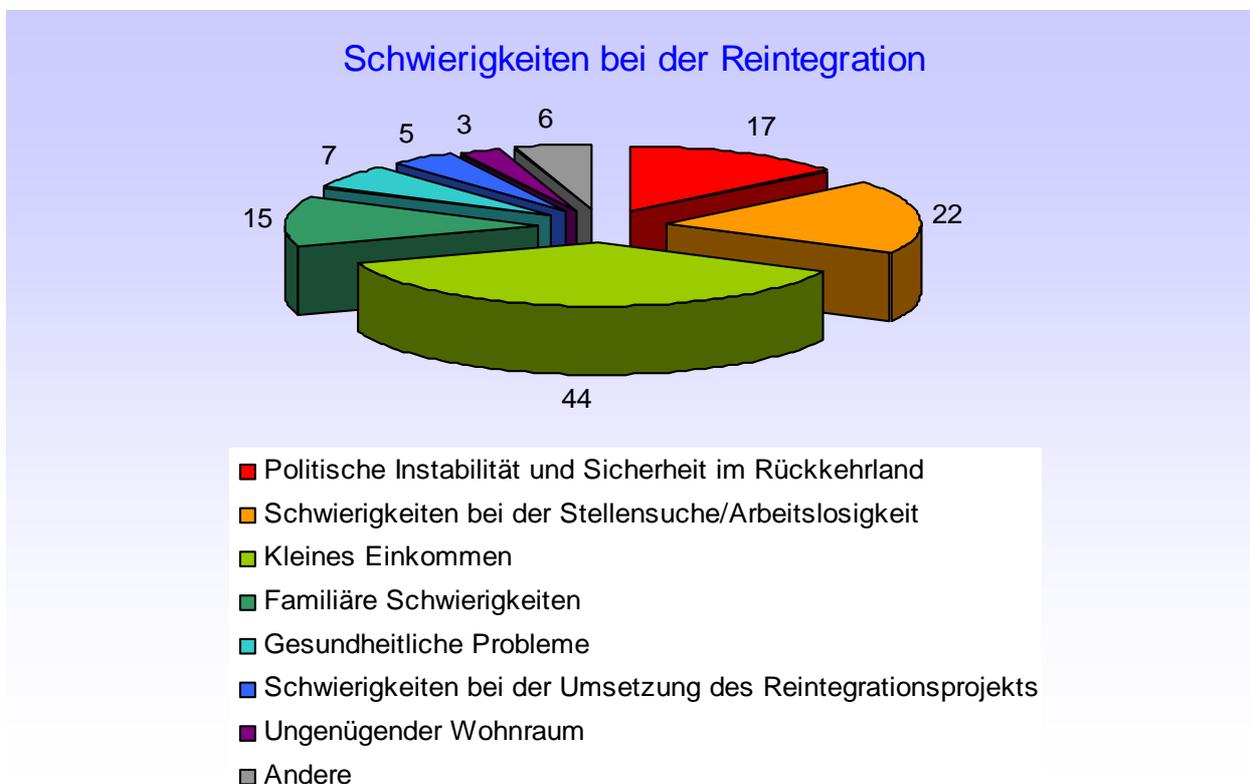
„Compared to the general price level of goods and services in the market, the amount given for my reintegration is low.“

Rückkehrer nach Äthiopien.

- Persönliche Probleme
- Gesundheitliche Probleme
- Finanzielle Probleme
- Ungenügender Wohnraum
- Enttäuscht über die Rückkehr
- Enttäuscht über die Situation im Rückkehrland
- Andere

Schwierigkeiten

Neben den Gründen für die Unzufriedenheit wurden die Rückkehrerinnen und Rückkehrer nach den grössten Herausforderungen und Schwierigkeiten bei der Reintegration nach ihrer Rückkehr befragt. Dabei zeigt sich ebenfalls, dass der finanzielle Engpass (44 Nennungen) nach der Rückkehr eine der grössten Herausforderungen ist. Ebenfalls stellen die Stellensuche (22), die politische Lage (17) und familiäre Schwierigkeiten (15) zahlreiche Rückkehrerinnen und Rückkehrer vor Probleme.



- Politische Instabilität und Sicherheit im Rückkehrland
- Schwierigkeiten bei der Stellensuche/Arbeitslosigkeit
- Kleines Einkommen
- Familiäre Schwierigkeiten
- Gesundheitliche Probleme
- Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Reintegrationsprojekts
- Ungenügender Wohnraum
- Andere

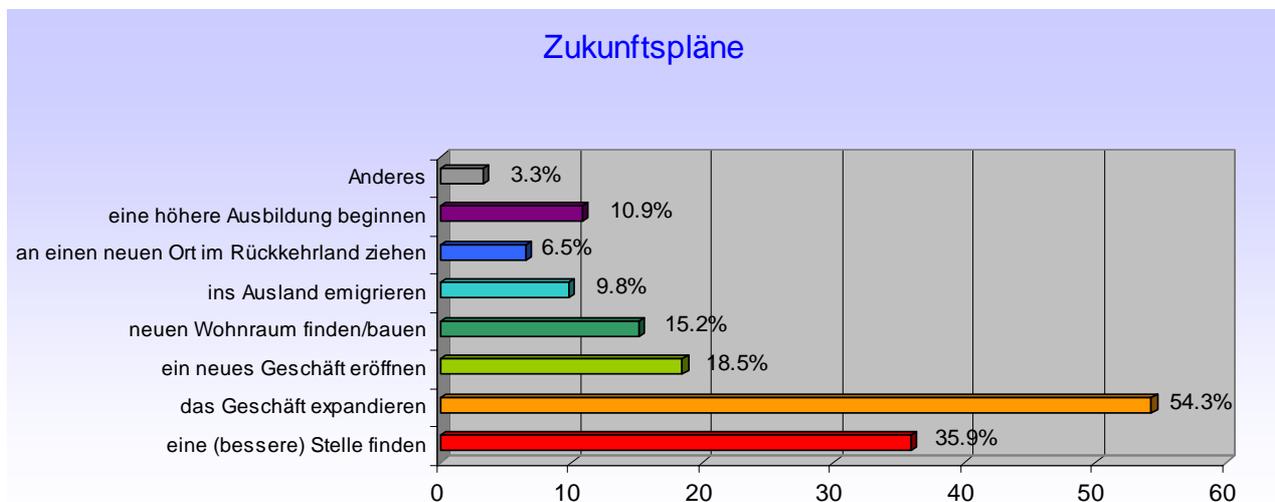
Die Auswertung zeigt, dass folgende Probleme die Reintegration vor Ort erschweren und bei den Rückkehrerinnen und Rückkehrer zu einer Unzufriedenheit führen können:

- ❖ Die Rückkehrerinnen und Rückkehrer befinden sich nach ihrer Rückkehr häufig in einem finanziellen Engpass. Die finanziellen Schwierigkeiten können sich durch Verzögerungen bei der Projektumsetzung noch verschärfen.
- ❖ Die Situation im Rückkehrland kann die Rückkehrerinnen und Rückkehrer vor erhebliche Probleme stellen, insbesondere wenn diese die Projektumsetzung gefährdet (z.B. durch eine aufwendige lokale Bürokratie, ungenügende Sicherheitslage).
- ❖ Gesundheitliche oder andere persönliche oder familiäre Probleme erschweren den Reintegrationsprozess und verzögern die Projektumsetzung.

Zukunftspläne

Nach ihren Zukunftsplänen befragt, fällt auf, dass die Rückkehrerinnen und Rückkehrer in erster Linie nach einer Verbesserung ihrer beruflichen Situation am Rückkehrort streben. So wollen 54.3% ihr Geschäft vergrössern und 35.9% eine neue oder bessere Anstellung finden. Die Migration ins Ausland fassen nur ein Zehntel der Befragten ins Auge. Wichtiger scheint noch die Schaffung von neuem Wohnraum oder der Beginn einer neuen Ausbildung. Dies zeigt, dass die Rückkehrerinnen und Rückkehrer sich in erster

Linie an ihrem Rückkehrort wiederingliedern und eine neue Existenz aufbauen wollen. Dabei gibt es kaum Unterschiede zwischen den geografischen Regionen. In Südosteuropa hoffen die Rückkehrerinnen und Rückkehrer häufiger eine (bessere) Anstellung zu finden, wogegen die befragten Personen im Sub-Sahara Afrika lieber ihr aufgebautes Geschäft vergrössern möchten. Weiter fällt auf, dass alleinstehende Männer den Umzug ins Ausland häufiger als Zukunftsplan nennen als alleinstehende Frauen (10.4% gegenüber 0%).



„I have currently no shop and all the goods are in my house. But I opened a bank account to save money so that I can get a good bank credit to improve my business.“

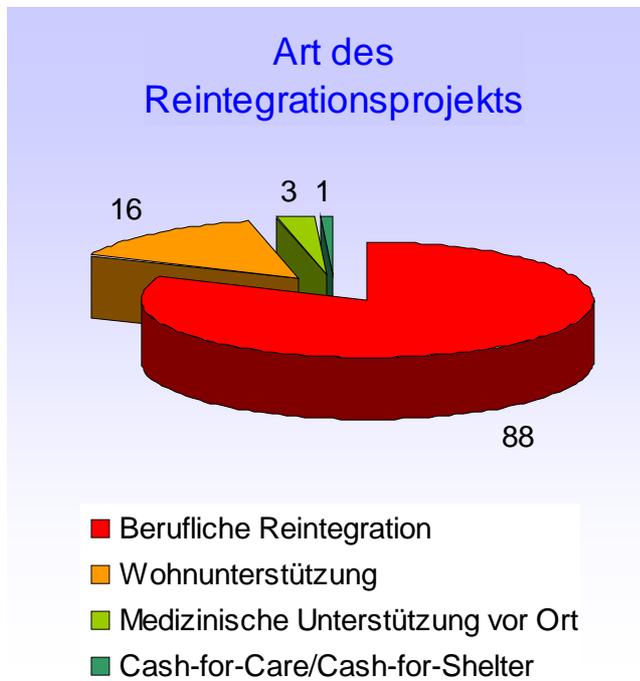
Rückkehrerin nach Senegal.

„I plan to get a bachelor's degree at university and find a job in a Russian-French company.“

Rückkehrer nach Russland.

Reintegrationsprojekte

Die berufliche Reintegration steht wie vermutet eindeutig im Vordergrund und scheint für die meisten Rückkehrerinnen und Rückkehrer eine Priorität darzustellen.



Die Wohnunterstützung (Finanzierung von Wohnraum, Wiederaufbau oder Renovation von bestehendem Wohnraum, etc.) wurde ausschließlich von Person aus Südosteuropa (8) und aus Asien (2) beansprucht. Während alle Personen, die Wohnunterstützung erhalten haben, zum Zeitpunkt des Monitorings immer noch am gleichen Ort wohnen wie zum Zeitpunkt der Rückkehr, und auch in Zukunft dort leben möchten, sagen über 20% der Personen, welche berufliche Reintegrationsunterstützung erhalten haben, dass sie ihre Zukunft an einem anderen Ort (und davon über die Hälfte im Ausland) sehen.

Die medizinische Reintegrationshilfe wird nur sehr wenig beansprucht, was sich auch mit dem Profil der Rückkehrenden (meist alleinstehende, junge Personen) erklären lässt.

„Having the opportunity to change the original plan according to the current situation in my own village is an advantage of this programme.”

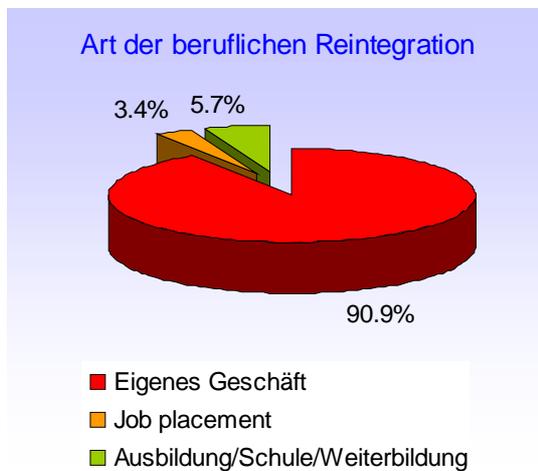
Rückkehrerin nach Sri Lanka.

„My family used to run this business until 10 years ago. When I left Kosovo, they were forced to sell all goats and close the farm. But now, when I came back, I saw that it is a good idea to start with the business I know. The assistance was very helpful for me to restart with this business.”

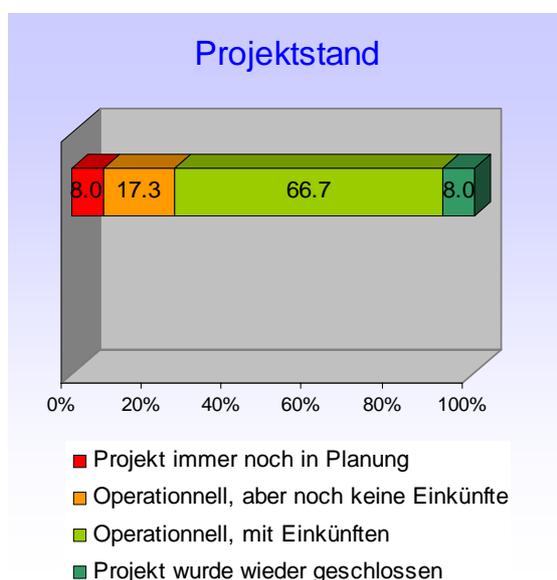
Rückkehrer nach Kosovo.

Berufliche Reintegration

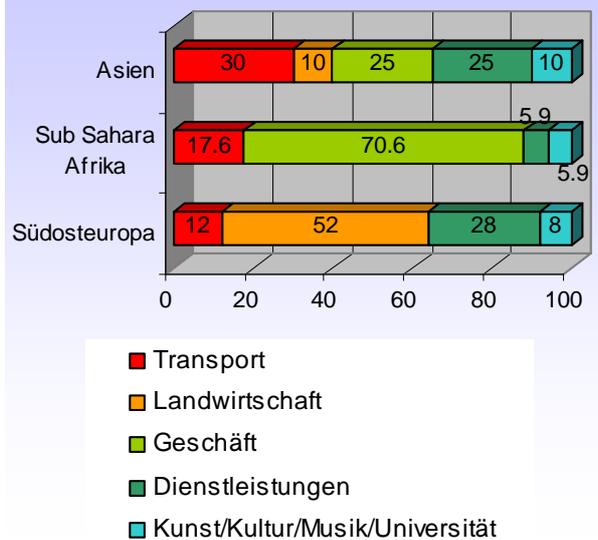
91% aller Personen, die berufliche Reintegrationshilfe erhalten haben, investieren das Geld in den Aufbau eines eigenen Geschäfts.



66% der befragten Personen haben zum Zeitpunkt des Monitorings ihr Geschäft eröffnet und leben, zumindest teilweise, von den Einkünften. Es konnte keinen direkten Zusammenhang zwischen der Berufserfahrung der Rückkehrenden und der erfolgreichen Implementierung der Businessprojekte festgestellt werden: so setzen gleich viele Personen mit vorheriger Berufserfahrung in dem betreffenden wirtschaftlichen Zweig das Projekt erfolgreich um, bzw. haben sechs Monate nach der Rückkehr ihr Geschäft noch nicht eröffnen können. Knapp ein Viertel der Personen, welche ein Geschäft eröffnet haben, geben an, unternehmerische Schwierigkeiten zu haben. Finanziellen Ressourcenmangel, zu wenig Kundschaft und zu grosse Konkurrenz werden als häufigste Ursache genannt.



Businessprojekt nach Region



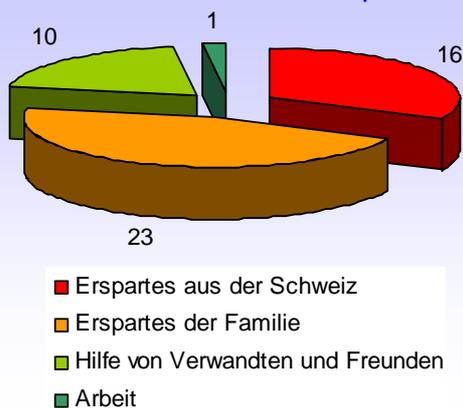
Auffallend ist die Tatsache, dass in Sub-Sahara Afrika verhältnismäßig mehr Personen nach sechs Monaten mit ihrem Businessprojekt noch kein Einkommen erzielen (35%) als in den anderen Regionen. Der Vergleich zwischen der Dauer bis zur ersten Auszahlung und den Regionen zeigt, dass die Ursache dafür nicht an einer allfällig langen Auszahlungsdauer in Sub-Sahara Afrika liegt (fast 50% haben die Auszahlung innerhalb eines Monats nach dem ersten Kontakt mit IOM erhalten).

Die verschiedenen Businessprojekte kann man in fünf wirtschaftliche Zweige aufteilen: Transport, Landwirtschaft, Shop/Handel, Dienstleistungen und Kunst/Musik/Kultur/Universität.

Die regionalen Unterschiede werden hier sehr deutlich: während in Südosteuropa 52% aller Projekte Landwirtschaftsprojekte sind, dafür werden in Sub-Sahara Afrika hauptsächlich eigene Geschäfte eröffnet.

- ❖ 87% aller Landwirtschaftsprojekte werden in Südosteuropa umgesetzt.
- ❖ 53% der Shops werden in Sub-Sahara Afrika eröffnet.
- ❖ In Asien werden in allen Bereichen relativ gleichmässig verteilt Projekte umgesetzt.
- ❖ Transportgeschäfte werden in allen Regionen ausser Osteuropa umgesetzt. Die grösste Zahl der Transportgeschäfte befindet sich in Asien.
- ❖ In Nordafrika wurden in diesen sechs Monaten ausschliesslich Transportgeschäfte und Shops eröffnet.

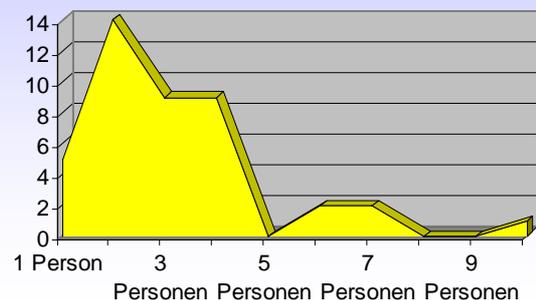
Zusätzliche Investitionsquellen



Um das Geschäft aufzubauen, haben 41 Personen angegeben, dass ihnen zusätzlich zu den 3000 CHF Rückkehrhilfe eine oder mehrere Geldquellen für Zusatzinvestitionen zur Verfügung stand. Am Häufigsten wurde angegeben, dass die zusätzlichen finanziellen Mittel aus der Familie kommen oder dass es sich um in der Schweiz gespartes Geld handelt. Besonders in Asien sowie auch in Südosteuropa wurden die Geschäfte oft nicht „nur“ dank der Rückkehrhilfe aufgebaut. Einerseits zeigt dies sicherlich die Wichtigkeit der Vernetzung der Rückkehrenden im Herkunftsland, andererseits ist es aber auch ein Hinweis auf die Unterschiede des Wertes der 3000 CHF je nach Preisniveau vor Ort.

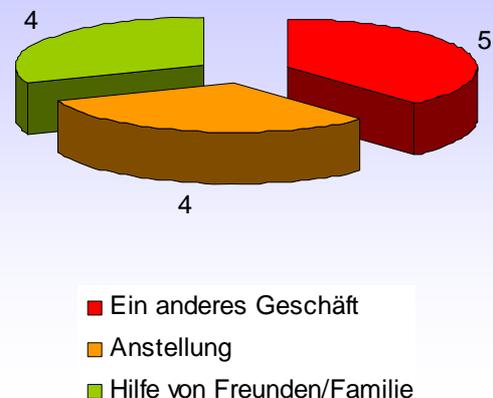
Die Reintegrationsprojekte sind sehr oft nicht nur der Person, die zurückgekehrt ist, von wirtschaftlichem Nutzen. Fast die Hälfte aller Rückkehrenden, die ein Geschäft aufgebaut haben, hat weitere Personen anstellen können. Davon haben 70 % eine Person angestellt, die restlichen 30% haben zwischen zwei und 11 Personen (Hotel in Nepal) angestellt. Insgesamt werden von den Rückkehrenden 40 Personen (hauptsächlich im Handels- und Dienstleistungsbereich) angestellt.

Vom Einkommen abhängige Personen



Zusätzlich gibt fast die Hälfte aller Personen an, dass von ihrem Einkommen auch noch andere Personen leben, hauptsächlich Familieangehörige. Zusammengerechnet leben von den Einkommen der Rückkehrenden noch weitere 150 Personen (eine Person gibt an, 18 Personen zu „ernähren“). Hingegen reicht das Einkommen bei 13 Personen nicht, die Lebenskosten zu decken und sie benötigen eine zusätzliche Einkommensquelle.

Andere Einkommensquellen



„My business is still operating but the income is very low because of the competitors. I am satisfied with the assistance and the services offered by IOM, but the grant should be higher because the investments for a business are high.“

Rückkehrer in den Kosovo.

- ❖ Die Auswertung des Monitorings zeigt, dass es überraschend **wenig regionale Unterschiede** gibt und einen hohen Konsens betreffend der Schwierigkeiten und Herausforderungen bei der Reintegration vorherrscht. Als Hauptprobleme nennen die Rückkehrerinnen und Rückkehrer in allen Regionen die fehlenden finanziellen Ressourcen für den Reintegrationsprozess aber auch strukturelle und persönliche Sorgen.
 - ➔ Der Betrag der Rückkehrhilfe ist zu tief, um einen gewichtigen Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten zu können. Entsprechend sollte er flexibler erhöht werden können.
- ❖ Die Rückkehrerinnen und Rückkehrer äusserten sich sehr **positiv** über die angebotenen Dienstleistungen (Rückkehrberatung in der Schweiz, Reintegrationsunterstützung durch IOM vor Ort) im Rahmen ihrer freiwilligen Rückkehr was sich unter anderem auch in einer unerwartet hohen Zufriedenheitsrate widerspiegelt.
 - ➔ Die guten Resultate zeigen, dass IOM für die Umsetzung der Reintegration im Rahmen der individuellen Rückkehrhilfe (IHI) einen sehr guter Partner darstellt.
- ❖ Dennoch sind die Resultate mit Vorsicht zu geniessen: ein Drittel der Personen, die im vorgegebenen Zeitrahmen im Rahmen vom RAS (*Reintegration Assistance from Switzerland*)-Programm freiwillig in ihr Heimatland zurückgekehrt sind, konnten von IOM für ein Monitoringbesuch nicht kontaktiert werden. Es ist anzunehmen, dass für ein grosser Teil dieser Personen ihre Reintegration wenig erfolgreich verläuft. Im Hinblick auf diese **Dunkelziffer** reflektieren die Resultate in diesem Bericht nur einen gewissen Teil der Realität.
 - ➔ Das systematische Monitoring der RAS-Aufträge erlaubt eine profunde Analyse der Effizienz des Programms. In den vorhergehenden Jahren wurde IOM lediglich für 10-15% der Fälle mit einem Monitoring beauftragt. Die dauerhafte Einführung eines systematischen Monitorings ist unbedingt notwendig, wenn man weiterhin die Reintegration analysieren möchte.
- ❖ Das Monitoring wurde jeweils sechs Monate nach dem Ausreisedatum durchgeführt. Angesichts der Tatsache, dass eine relativ hohe Zahl von Personen die erste Auszahlung für die Projektumsetzung erst nach mehr als drei Monaten erhalten haben, ist die **Zeitspanne eher kurz**, um den geleisteten Beitrag zur Nachhaltigkeit der Reintegration abschliessend beurteilen zu können.
 - ➔ Um den Beitrag der individuellen Rückkehrhilfe an die nachhaltige Reintegration besser messen zu können, sollte der Monitoringbesuch jeweils frühestens neun bis 12 Monate nach der Rückkehr stattfinden.

- ❖ IOM und das BFM haben in Hinsicht auf die Nachhaltigkeit an die Rückkehrerinnen und Rückkehrer hohe Ansprüche was die **Umsetzung der Reintegrationsprojekte** betrifft (Bewilligungen, Quittungen, etc.). Diese Abläufe werden von den befragten Personen häufig als Verlangsamung der Projektumsetzung wahrgenommen. Angesichts der doch hohen Zahl von Personen, die nach der Auszahlung für ein Monitoring nicht mehr erreicht werden konnten, scheinen diese Anforderungen jedoch unbedingt berechtigt, um die Nachhaltigkeit der Reintegration auch weiterhin zu fördern.
 - ➔ Die Auszahlungsmodalitäten sollten beibehalten werden, um den hohen Standards der Schweizer Rückkehrhilfe weiterhin gerecht zu werden. Gleichzeitig sollte weiterhin eine gewisse Flexibilität in Ausnahmefällen möglich sein.
- ❖ Aufgrund der schwierigen Situation vor Ort und der begrenzten finanziellen Möglichkeiten, ist das individuelle **Potential** der Rückkehrenden umso wichtiger. Es fällt auf, dass innerhalb der gleichen Rückkehrorte und mit ähnlichen Voraussetzungen, sehr unterschiedliche Resultate betreffend der Reintegration erreicht werden.
 - ➔ Die Rückkehrberatungsstellen sollen weiterhin auf das individuelle Potential der Rückkehrerinnen und Rückkehrer bei der Ausarbeitung eines Reintegrationsprojekts eingehen.
- ❖ In dieser Analyse wurde der **Einfluss der anderen globalen Programme von IOM Bern**, wie RIF (*Return Information Fund*) und SIM (*swissREPAT-IOM-movements*) auf den Reintegrationsprozess, sowie auch der Vergleich mit bestehenden Länderprogrammen, vernachlässigt.
 - ➔ Das Monitoringkonzept im Rahmen der Schweizer Rückkehrhilfe (z.B. Anpassung des Fragebogens) sollte vereinheitlicht werden, um zukünftig komparative Analysen zwischen den Länderprogrammen und der individuellen Rückkehrhilfe zu vereinfachen.
 - ➔ Im Hinblick auf die baldige Fertigstellung der Monitoringberichte der zwei grössten Länderprogrammen (Nigeria, Irak) sollten bis Ende 2010 die Resultate soweit wie möglich verglichen werden, um Schlüsse auf die Unterschiede im Beitrag zur nachhaltigen Reintegration zwischen Länderprogrammen und dem RAS-Programm ziehen zu können.

IOM Bern, September 2010

- 1 Monitoring
- 2-4 Monitorings
- 5 und mehr Monitorings



IOM Bern:

Thunstrasse 11 • Postfach 216 • 3000 Bern 6 • Schweiz

Tel: +41 31 350 82 11 • Fax: +41 31 350 82 15 • E-mail: bern@iom.int • Internet: www.ch.iom.int